

Kontaktliste bei der Vermietung der Siedlungslokale zum Schutz vor COVID-19

Die Mieterinnen der Siedlungslokale gelten als Veranstalter und sind als solche verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmenden aufzunehmen (siehe Schutzkonzept der BG Süd-Ost infolge COVID-19»). Diese Angaben dienen ausschliesslich dazu, dass der Veranstalter alle teilnehmenden Personen im Falle einer COVID-19-Erkrankung informieren kann. Erkrankt ein Teilnehmer an COVID-19, ist der Veranstalter verpflichtet, alle anderen Teilnehmer*innen und die BG Süd-Ost zu benachrichtigen. Die Kontaktliste ist zwei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Kantonsarzt zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Kontaktliste zu vernichten.

Name, Vorname MieterIn	
Telefonnummer MieterIn:	
Datum des Anlasses	
Bezeichnung Siedlungslokal	
Anzahl Personen	

	Name	Vorname	Telefonnummer	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
29				
29				
30				
31				
32				
33				
34				